

Firma
Ing. E. Ermler GMBH
Obere Hauptstraße 92
7121 Weiden am See

Senior Consultant Christian Reitmayer
Team Reitmayer - Raimann
Altenburgerstraße 20 / TOP 1
7100 Neusiedl am See
Tel.: 050 350 63518
Fax.: 050 350 99 63518
Mobil: 0664 60139 63518
E-Mail: c.reitmayer@wienerstaedtische.at

Kraftfahrzeugversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihr Interesse an einer Kraftfahrzeugversicherung danke ich herzlich. Ich erlaube mir, Ihnen eine Ihren Wünschen entsprechende unverbindliche Prämienauskunft zu unterbreiten.

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Grundlagen für die Berechnung bilden:

Fahrzeug:	PKW/Kombi, Mitsubishi, SPACE STAR 1,0 MIVEC INFORM AS&G
Eurotaxcode:	00261124
Sitzplätze:	5
Motorisierung:	52 KW, 999 ccm, 115,00 g CO2 / km
Nutzlast:	420 kg
Antriebsart:	Benzin mit Kat.
Erstzulassung:	10.02.2021
Verwendung:	zu keiner besonderen Verwendung bestimmt
Listenneupreis:	12.990,-- inkl. MwSt und NOVA
Sonderausstattung:	2.500,--
Einstufung:	Bonus-/Malus-Stufe 0

Fahrzeuglenker ist Jugendlicher oder Probeführerscheinbesitzer?

Ja

Nein

KFZ-Haftpflicht-Versicherung

PREMIUM - 30 Mio. VS Variante A

Pannenhilfe Service EUROPAWEIT:

Service Zentrale: 050 350 355 (rund um die Uhr)
Ausland: +43 50 350 355

Erweiterte Pannenhilfe:

Der Deckungsumfang der bestehenden Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wird um die Zusatzdeckung „erweiterte Pannenhilfe“ ergänzt.

Die erweiterte Pannenhilfe umfasst:

1. die Organisation von und die Kosten für Pannenhilfe,
2. die Organisation eines Abschleppdienstes und die Abschleppkosten bis in die nächstgelegene Werkstatt,
3. die Kosten für eine notwendige Bergung des Kraftfahrzeuges bis EUR 220,--, wenn das versicherte Kraftfahrzeug infolge einer Panne oder eines Unfalles nicht mehr fahrtauglich ist.

Die angeführten Leistungen gem. Pkt. 1 – 3 gelten auch für einen mit dem versicherten Zugfahrzeug verbundenen bestimmungsgemäß verwendeten Anhänger.



Ferner:

4. die Kosten für eine Übernachtung des Versicherungsnehmers, des berechtigten Lenkers und der berechtigten Insassen bis EUR 75,-- pro Person/Nacht, wenn das Fahrzeug am Tage des Eintrittes einer Panne oder eines Unfalles nicht wiederhergestellt werden kann,
5. die Kosten für höchstens zwei weitere Übernachtungen nach Maßgabe von Punkt 4 bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeuges;
6. anstelle der Leistung nach Punkt 5 die Fahrtkosten des Versicherungsnehmers, des berechtigten Lenkers und der berechtigten Insassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln - je nach Wahl - entweder zum Zielort und vom Zielort zurück zu der Reparaturwerkstätte am Schadensort
o d e r
zum Wohnsitz des Versicherungsnehmers und für diesen oder eine von ihm beauftragte Person vom Wohnsitz zur Reparaturwerkstatt am Schadensort.

Ein Kostenersatz erfolgt bis zur Höhe der Eisenbahnkosten 1. Klasse einschließlich Zuschlägen und für Taxifahrten zum und vom nächsten öffentlichen Verkehrsmittel bis zu insgesamt max. EUR 750,-- pro Person; max. EUR 3.700,-- pro Panne oder Unfall.

Liegt der Zielort außerhalb des in diesen Bedingungen bezeichneten Geltungsbereiches, beschränkt sich die Leistung auf die Fahrt innerhalb dieses Geltungsbereiches.

Wahlweise besteht die Möglichkeit ein gleichartiges Mietfahrzeug, welches durch die Notrufzentrale zur Verfügung gestellt bzw. organisiert wird, für den Zeitraum von bis zu 72 Stunden nach Eintritt der Panne /des Unfalles in Anspruch zu nehmen, höchstens jedoch solange das versicherte Fahrzeug fahrtauglich ist.

Die Versicherungsleistung für die nachgewiesenen Kosten des Mietfahrzeuges ist für einen Schadensort in Österreich mit EUR 250,-- und für einen Schadensort, der innerhalb des in diesen Bedingungen bezeichneten Geltungsbereiches, jedoch außerhalb Österreichs liegt, mit EUR 500,-- begrenzt.

Es gilt die Klausel HT7.

KFZ-Haftpflichtversicherung für Lenker von gemieteten Kraftfahrzeugen im Ausland

bis pauschal EUR 10.000.000,--

Es gilt die Klausel HK7.

Klimabonus

Bei Kraftfahrzeugen mit einer CO₂-Emission von max. 100g/km wird ein Prämiennachlass von 20% gewährt. Beträgt der CO₂-Ausstoß zwischen 100,01g/km und 130g/km wird ein Prämiennachlass von 10% vergeben.

Es gilt die Klausel HCP.

KFZ-Kasko-Versicherung

Premium - Vollkasko

- **Naturgewalten** (direkter und indirekter Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Sturm)
- **Dachlawinen**

jeweils ohne Selbstbehalt.

- **Brand inkl. Schmorschäden, Explosion**
- **Kollision mit Tieren**
- **Tierverbiss** (an Kabeln, Schläuchen, Isolier- und Dämmmatten; Folgeschäden sind bis EUR 3.000,- mitversichert)
- **Diebstahl, Raub**
- **Glasbruch** an Seiten- und Heckscheiben

jeweils ohne Selbstbehalt.

- **Glasbruch** an Windschutzscheibe und Panoramaglasdach
- **Parkschaden**
- **mut- und böswillige Handlungen Fremder**
- **Unfälle**

jeweils mit einem Selbstbehalt von EUR 330,--

Erweiterte Glasbruchdeckung

Die Versicherung erstreckt sich auf Bruchschäden ohne Rücksicht auf die Schadensursache an Scheinwerfergläsern, Blinkercellonen, Gläsern von Außenspiegeln und Heckleuchten.

Es gilt die Klausel K79



Gegenstände des privaten, persönlichen Bedarfes

Die Versicherung erstreckt sich vereinbarungsgemäß auf die Beschädigung, Zerstörung und den Verlust von im Fahrzeug befindlichen Gegenständen des privaten, persönlichen Bedarfes durch Einbruchsdiebstahl, sofern diese Gegenstände von außen nicht sichtbar im versperrten Kraftfahrzeug abgelegt sind, sowie durch Naturgewalten, Dachlawinen, Brand/Explosion und Diebstahl/Raub bis zur Höhe von EUR 1.500,-- auf erstes Risiko.

Nicht versichert sind Geld, Kostbarkeiten, Wertpapiere sowie technische/elektronische Geräte (insbesondere tragbare Computer/PDA, Mobiltelefone und Digitalkameras, jeweils inkl. Zubehör)

Zusätzliche Obliegenheiten im Sinne der geltenden Bedingungen für die Kaskoversicherung: Der Versicherungsnehmer hat das Schadenereignis unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Es gilt die Klausel K80

Mietwagen bei Totaldiebstahl des Fahrzeuges

Mitversichert sind die nachgewiesenen Kosten eines Mietwagens im Falle des Totaldiebstahles des versicherten Fahrzeuges bis zum Wiederauffinden desselben bzw. bis zu dessen Wiederbenutzbarkeit. Die Versicherungsleistung ist mit EUR 30,-- pro Tag, maximal mit EUR 900,-- begrenzt und gilt nur, soweit nicht von einem Dritten eine Leistung verlangt werden kann.

Es gilt die Klausel K81

Schlossänderungskosten

Versichert sind die nachgewiesenen Kosten der Schlossänderung (inkl. Zentralverriegelung), die durch Beschädigung des Schlosses des versicherten Fahrzeuges oder durch das Abhandenkommen der Fahrzeugschlüssel durch Einbruch in ein Gebäude oder Raub notwendig wurden.

Es gilt die Klausel K82: SCHLOSSÄNDERUNGSKOSTEN

Ersatz der Zulassungsgebühr und Bearbeitungskosten, Materialkosten von Kennzeichentafeln sowie der Begutachtungsplakette des Ersatzfahrzeuges bei Totalschaden bzw. Totaldiebstahl

Mitversichert sind folgende Aufwendungen:

- Zulassungsgebühr (gemäß § 14 Tarifpost 15 Abs. 1a Gebührengesetz) samt einmaliger Bearbeitungskosten (gemäß § 40b Abs. 7 KFG)
- Materialkosten für die Kennzeichentafeln, wenn die Kennzeichentafeln im Zuge des Fahrzeugwechsels auf neue Kennzeichentafeln gemäß § 49 Abs. 4 und 4a KFG (EU-Kennzeichentafeln) ausgetauscht werden müssen, bzw. diese derart beschädigt wurden, dass sie gemäß § 50 Abs. 2 KFG nicht mehr dauernd gut lesbar, oder im Zuge des Fahrzeugdiebstahls gemäß § 51 Abs. 2 KFG in Verlust geraten sind. Die Kosten für ein neues Wunschkennzeichen (Abgabe gemäß § 48a Abs. 3 und 4 KFG) werden nur dann ersetzt, wenn bisher auch ein Wunschkennzeichen zugewiesen war.
- Materialkosten der Begutachtungsplakette (gemäß § 57a Abs. 5 KFG)

Diese Aufwendungen werden dann ersetzt, wenn aus einem versicherten Ereignis mit einem wirtschaftlichen Totalschaden oder Totaldiebstahl resultierend vom selben Versicherungsnehmer ein Fahrzeugwechsel innerhalb eines halben Jahres vorgenommen, anstelle des total beschädigten bzw. gestohlenen Fahrzeuges das Ersatzfahrzeug wieder bei der Wiener Städtischen Versicherung AG versichert wird und es sich wieder um ein Fahrzeug der gleichen Art und Verwendungsbestimmung handelt.

Es gilt die Klausel K84

Mobile Navigationsgeräte

Die Versicherung der Gegenstände des persönlichen Bedarfes wird auf mobile Navigationsgeräte (jedoch keine tragbaren Computer/PDA, Mobiltelefone, Blackberry etc.) erweitert.

Die Entschädigungsleistung errechnet sich wie folgt:

Geräte mit Kaufnachweis:

- | | | |
|------------------------|------|-----------------|
| - bis 6 Monate alt: | 100% | des Kaufpreises |
| - bis 12 Monate alt: | 70% | des Kaufpreises |
| - älter als 12 Monate: | 50% | des Kaufpreises |

Für Geräte ohne Kaufnachweis erfolgt keine Entschädigungsleistung

Achtung: Höchstentschädigungsleistung von max. EUR 400,00 beachten!

Es gilt die Klausel K85:

Glasreparatur

Werden im Versicherungsfall die beschädigte Windschutz-, Seiten- oder Heckscheibe oder das Panoramaglasdach nicht ausgetauscht, sondern mit einer dafür geeigneten Reparaturmethode Instand gesetzt, erfolgt kein Abzug einer etwaig vereinbarten Selbstbeteiligung.

Es gilt die Klausel KM9



Vertragsdauer

Nach einjähriger Vertragsdauer ist jede Vertragspartei berechtigt, den Vertrag vor Ablauf der vereinbarten Dauer jeweils zum Ende der Versicherungsperiode unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Es gilt die Klausel K01

15% Vorausbonus für Schadenfreiheit

Die in der Polizza angeführte Kaskoprämie ist um den VORAUSBONUS ermäßigt. Der Vorausbonus entfällt nach Eintritt eines Versicherungsfalles für die Dauer von 2 Jahren, beginnend mit dem übernächsten Monatsersten, der dem Tag der Auszahlung der Entschädigungsleistung folgt.

Der Vorausbonus bleibt erhalten, wenn Leistungen des Versicherers ausschließlich auf Grund von Teilungsabkommen erbracht wurden und wenn erbrachte Leistungen des Versicherers insgesamt einen Betrag von EUR 350,-- nicht übersteigen.

Es gilt die Klausel KS7.

Vertragsgrundlagen bilden die derzeit gültigen Allgemeinen und eventuell vorhandenen Besonderen Bedingungen.

Ich freue mich auf Ihre positive Entscheidung, Ihre Versicherung bei der WIENER STÄDTISCHEN Versicherung AG abzuschließen, DENN IHRE SORGEN MÖCHTE ICH HABEN.

Mit freundlichen Grüßen

Senior Consultant Christian Reitmayer

Team Reitmayer - Raimann

Beilage

Prämienauskunft

Antragsnummer:	VAKF813640K202MIYMJQ	Hauptfälligkeit:	01.03
Art des Antrags:	Neuvertrag		

Partnernr.:	1909206123
Vers.nehmer:	Firma Ing. E. Ermler GMBH
Adresse:	Obere Hauptstraße 92, 7121 Weiden am See
eMail:	wilhelm.beck@ermler.at

alle Beträge in EUR

Grundlagen für die Berechnung bilden:	
Fahrzeug:	PKW/Kombi, Mitsubishi, SPACE STAR 1,0 MIVEC INFORM AS&G
Eurotaxcode:	00261124
Sitzplätze:	5
Motorisierung:	52 KW, 999 ccm, 115,00 g CO ₂ / km
Nutzlast:	420 kg
Antriebsart:	Benzin mit Kat.
Erstzulassung:	10.02.2021
Verwendung:	zu keiner besonderen Verwendung bestimmt
Listenneupreis:	12.990,-- inkl. MwSt und NOVA
Sonderausstattung:	2.500,--
Einstufung:	Bonus-/Malus-Stufe 0

KFZ-Haftpflicht-Versicherung	
PREMIUM - 30 Mio., Variante A - mit Leihwagenverzicht	
Versicherungsbeginn:	10.02.2021
Versicherungsablauf:	01.03.2022
Versicherungsumfang:	Leistung
Pauschalversicherungssumme:	30.000.000,--
Vermögensschäden bis:	160.000,--
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Pannenhilfe • Bonusvorteil (10,00%) • Superbonus (10,00%) 	

KFZ-Kasko-Versicherung	
Premium - Vollkasko mit Zusatzpaket	
Versicherungsbeginn:	10.02.2021
Versicherungsablauf:	01.03.2030, jährlich kündbar
Versicherungsumfang:	Leistung
<ul style="list-style-type: none"> • teilweiser Selbstbehalt 330,-- • Selbstbehalt für Naturgewalten ohne • Sonderausstattung: Pauschal (bis EUR 2.500,-- prämienfrei) • Vorausbonus für Schadenfreiheit (15,00%) • Zusatzpaket • Bonusvorteil (10,00%) • Superbonus (10,00%) 	

Die Gesamtprämie für dieses Leistungspaket beträgt - aufgrund Ihrer Angaben - abzüglich aller Nachlässe, zuzüglich aller Zuschläge:	
Nettoprämie, monatlich	57,65
Versicherungssteuer	6,34
Motorbezogene Versicherungssteuer	7,20
Gesamtprämie, monatlich	71,19
Auf einen Unterjährigkeitszuschlag wird verzichtet.	

ID-Ref.Nr.(HP): IN49,00-SBO10,00-BO10,00-KB10,00-

ID-Ref.Nr.(KA): IN49,00-SBO10,00-BO10,00-VBO15,00-NGZ-